

## **Richtigstellung zu den Flugblättern der Gewerkschaft ver.di betreffend den TV-N Bayern**

### **Stimmt es, dass die Arbeitgeber nicht verhandlungsbereit sind?**

Wenn die Gewerkschaft es so darstellt, dass die Arbeitgeberseite nicht verhandeln möchte, so ist dies schlichtweg falsch.

Die Arbeitgeber haben bereits vor dem Ende der Laufzeit des TV-N Bayern am 09.12.2024 die Gewerkschaften zu Tarifverhandlungen eingeladen.

Die Gewerkschaft ver.di hat in diesem Termin bundesweit einheitlichen Laufzeiten der Tarifverträge im Nahverkehr den Vorzug vor Verhandlungen über inhaltliche Themen gegeben. Um bundesweit einheitliche Laufzeiten zu erreichen, ist für die Gewerkschaft ver.di eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 zwingend. Zugunsten dieser Forderung hat ver.di bereits am 09.12.2024 erklärt, erst ab dem Jahr 2026 Verhandlungen über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu führen.

Arbeitgeberseitig wurde der Gewerkschaft ver.di vorgeschlagen, bereits in der Tarifrunde 2025 Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei einer mehr als einjährigen Laufzeit zu vereinbaren. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch die Gewerkschaft ver.di deutlich abgelehnt. Die Arbeitgeber sind weiterhin bereit Verhandlungen über Inhalte allerdings bei längeren Laufzeiten zu führen.

### **Wollen die Arbeitgeber keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen regeln?**

Es war und bleibt die Absicht der Arbeitgeber über Verbesserungen der im TV-N Bayern geregelten Arbeitsbedingungen zu verhandeln.

Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen wurden bereits im letzten Jahr in Arbeitsgruppen intensive Gespräche mit den Gewerkschaften geführt.

Zu den identifizierten Handlungsfeldern gehören

- die Schaffung von Zuschlägen zum Ausgleich besonderer Belastungen,
- die Ausweitungen der sozialen Leistungen sowie
- Anpassungen bei den Eingruppierungsmerkmalen.

Diese Themenbereiche sollten in die Tarifrunde 2025 einfließen und ggf. einer tarifvertraglichen Regelung zugänglich gemacht werden.

Die Arbeitgeber sind hierzu auch weiterhin bereit. Die beabsichtigten inhaltlichen Zugeständnisse lassen sich aber nicht innerhalb einer Laufzeit von zwischenzeitlich weniger als 10 Monaten bis zum Ende dieses Jahres erreichen. Konsequenterweise wurde daher durch die Gewerkschaft ver.di zu keinem dieser Themenkomplexe eine Forderung erhoben.

Ziel der Arbeitgeberseite ist und bleibt es jedoch zeitnah weiter Verhandlungen über Inhalte und längere Laufzeiten zu führen.

### **Weshalb will die Arbeitgeberseite nicht auf die Forderung der Gewerkschaft ver.di nach der gleichen Laufzeit wie in den anderen Bundesländern eingehen?**

Für die bundespolitischen Ziele der Gewerkschaft ver.di ist die bundesweit einheitliche Laufzeit der Tarifverträge zum Nahverkehr zwingend. Alle Tarifverträge zum Nahverkehr – mit Ausnahme des TV-N

Bayern - haben aktuell eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Die Gewerkschaft ver.di plant im kommenden Frühjahr bundesweite Streikaktionen im Nahverkehr durchzuführen.

Offensichtlich ist die Gewerkschaft zur Verfolgung dieses Ziels auch bereit, den bereits seit dem 31.12.2024 kündbaren TV-N Bayern nicht zu kündigen und auf inhaltlichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Jahr 2025 zu verzichten.

**Ist es üblich, dass Arbeitsbedingungen und Entgelte, wie von ver.di gefordert, getrennt voneinander verhandelt werden?**

Nein!

Es ist im TVöD und auch in Branchen im Gegenteil sogar völlig üblich im Rahmen der Tarifrunden sowohl über Entgelte als auch über sonstige Arbeitsbedingungen zu sprechen.

Das spiegeln auch die aktuell und in der Vergangenheit zum TVöD stattfindenden Tarifverhandlungen wieder. Hier wird über Entgelte und Arbeitsbedingungen verhandelt. Auch die Forderungen der Gewerkschaft ver.di beziehen sich dort ganz selbstverständlich sowohl auf Entgelterhöhungen als auch auf Arbeitsbedingungen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für andere Branchen, wie zum Beispiel die aktuelle Tarifeinigung bei der Deutschen Post, der Abschluss der Deutschen Bahn mit der EVG, aber auch die vergangene Tarifrunden in der Metall und Elektroindustrie zeigen.

Unüblich ist vielmehr der von der Gewerkschaft ver.di beabsichtigte Kurs im Jahresturnus abwechselnd zu Entgelten und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, um so jährliche Streiks durchführen zu können. Hierin sehen die Arbeitgeber eine große Gefahr im Hinblick auf die Attraktivität des Nahverkehrs.

**Ist die Behauptung der Gewerkschaft richtig, dass die Arbeitgeber damit drohen Urlaub zu kürzen oder die Arbeitszeit zu verlängern, wenn die Gewerkschaft mehr Lohn durchsetzen möchte?**

Derartige Drohungen hat es arbeitgeberseitig nie gegeben.

Insbesondere zeigen auch die Tarifabschlüsse der letzten Tarifrunden, dass Lohnerhöhungen gerade nicht mit Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen verbunden wurden. Ganz im Gegenteil wurden zusätzlich zu den Entgelterhöhungen die Arbeitsbedingungen verbessert. Beispielsweise seien hier aus der letzten Tarifrunde 2023 die Eingruppierung der Fahrerinnen und Fahrer und die Schichtzulagen genannt.

**Ist eine Kündigung erforderlich, um Verhandlungen zu führen?**

Nein, das ist nicht der Fall.

Es können auch ohne eine Kündigung Tarifverhandlungen geführt werden. Allerdings machen aus Arbeitgebersicht Verhandlungen nur dann einen Sinn, wenn der Verbesserung der Entgelte und der Arbeitsbedingungen auch eine angemessene Laufzeit gegenübergestellt werden kann. Dies schließt die Gewerkschaft ver.di aber aus. Sie fordert zwingend eine außergewöhnlich kurze Laufzeit bis zum Ende des Jahres.

**Weshalb erfolgt keine Kündigung durch die Arbeitgeberseite?**

Der TV-N Bayern hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2024 und ist nunmehr von beiden Seiten (also Arbeitgeberseite und Gewerkschaft ver.di) mit einer Frist von einem Monat kündbar.

Eine Kündigung durch die Arbeitgeberseite ist möglich, aber aus Arbeitgebersicht nicht sinnvoll, weil eine arbeitgeberseitig Kündigung nichts am Ziel der Gewerkschaft ver.di ändert, eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

## **Was bedeutet der ungekündigte TV-N Bayern für die Beschäftigten in Bayern?**

In aller Regel kündigen Gewerkschaften Tarifverträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt, da die Arbeitsbedingungen und Entgelttabellen ansonsten ohne Verbesserung weiter gültig sind. D.h. jeder Monat, in dem der Tarifvertrag ungekündigt bleibt, bedeutet die Gefahr einer Nullrunde nicht nur für die Arbeitsbedingungen (dies ist die ver.di aktuell bereit bis zum 31.12.2025 für eine einheitliche Laufzeit zu akzeptieren!), sondern auch für die Entgelttabellen.

Die Attraktivität des TV-N Bayern sinkt damit kontinuierlich. Das ist nicht im Interesse der Arbeitgeber in Bayern!

Wir möchten trotz enger öffentlicher Kassen attraktive Lösungen für unsere Beschäftigten sowohl für Entgelt als auch für Arbeitsbedingungen vereinbaren und unabhängig von einer bundesweiten Steuerung bleiben.

In unserer Arbeitsgruppe mit den Gewerkschaften hatten wir schon als Handlungsfelder für Bayern gefunden:

- die Schaffung von Zuschlägen zum Ausgleich besonderer Belastungen,
- die Ausweitungen der sozialen Leistungen sowie
- Anpassungen bei den Eingruppierungsmerkmalen.

**Ist es richtig, dass die letzten Tarifrunden mit Versprechungen der Arbeitgeber begannen, dass in Bayern eigenständig und unabhängig vom TVöD verhandelt werde und am Ende immer der TVöD-Abschluss vereinbart wurde?**

Nein!

Richtig ist, dass die Arbeitgeber gerne eigenständig und unabhängig vom TVöD verhandeln möchten, um den Bedürfnissen der Beschäftigten in den bayerischen Nahverkehrsbetrieben passend Rechnung tragen zu können.

Arbeitgeberseitig wurden in der letzten Tarifrunde auch entgegen der Behauptung der Gewerkschaft verschiedene, stark vom TVöD-Abschluss abweichende Vorschläge durch die Arbeitgeber eingebbracht. Hierzu gehörte beispielsweise auch ein Vorschlag mit deutlich höheren Mindestbeträgen. Hier von hätten Beschäftigte in niedrigeren Entgeltgruppen mehr profitiert.

Diese Vorschläge waren aber im Ergebnis nicht einigungsfähig.

**Ist die Aussage der Gewerkschaft: „Am Ende? Abschluss immer wie im TVöD!“ richtig?**

Nein, diese Aussage ist nicht richtig.

Es wurde in der letzten Tarifrunde 2023 (wie auch in den vorangegangenen Tarifrunden) für den TV-N Bayern nie nur den Abschluss des TVöD übernommen. Wenn man die Entwicklung der Abschlüsse seit der Entstehung des TV-N betrachtet, dann wurden in der Vergangenheit zum Teil auch höhere Entgeltsteigerungen als im TVöD vereinbart.

Zusätzlich wurden in jeder Tarifrunde auch weitergehende Vereinbarungen bei den Arbeitsbedingungen getroffen. Im Rahmen der letzten Tarifrunde waren das eine Verbesserungen bei der Eingruppierung der Fahrerinnen und Fahrer sowie eine erhebliche Erhöhung der Schicht- und Wechselschichtzulagen. Beide Verbesserungen waren nicht Bestandteil des TVöD-Abschlusses.

## **Weshalb macht die Arbeitgeberseite der Gewerkschaft kein Angebot?**

Mit der Erfüllung der von ver.di erhobenen Forderungen,

- Trennung des Manteltarifvertrages (hier werden die Arbeitsbedingungen geregelt) vom Lohntarifvertrag und
- bundesweite Vereinheitlichung der Laufzeiten der Regelungen zu den Arbeitsbedingungen

wird aus Sicht der Arbeitgeberseite den Wünschen der Mehrheit der Beschäftigten keine Rechnung getragen.

Es werden damit keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht, sondern stattdessen die Verhandlungsspielräume auf bayerischer Ebene auf Dauer eingeschränkt.

Arbeitgeberseitig wurde der Gewerkschaft ver.di stattdessen vorgeschlagen, bereits in der Tarifrunde 2025 Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei einer mehr als einjährigen Laufzeit zu treffen. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch die Gewerkschaft ver.di deutlich abgelehnt. Ziel der Arbeitgeberseite ist und bleibt es jedoch zeitnah weiter Verhandlungen über Inhalte und längere Laufzeiten zu führen.

## **Behaupten die Arbeitgeber zu Unrecht, dass der TV-N Bayern bundesweit die attraktivsten Arbeitsbedingungen im ÖPNV regelt?**

Die Behauptung der Arbeitgeber ist richtig!

Der TV-N Bayern enthält zwar nicht in Hinblick auf jede einzelne Arbeitsbedingung die beste Regelung, aber bei einer Vielzahl der Arbeitsbedingungen ist das der Fall. Der TV-N Bayern gehört nach wie vor zu den TOP 5 der attraktivsten Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs.

In den durch die Arbeitgeber angesetzten Tarifverhandlungen am 09.12.2024 hat die Gewerkschaft ver.di bundesweit einheitlichen Laufzeiten der Tarifverträge im Nahverkehr den Vorzug vor Verhandlungen über inhaltliche Themen gegeben. Um bundesweit einheitliche Laufzeiten zu erreichen, ist für die Gewerkschaft ver.di eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 zwingend.

Zugunsten dieser Forderung hat ver.di erklärt, erst ab dem Jahr 2026 Verhandlungen über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu führen. Dies verhindert aus Sicht der Arbeitgeber für ein weiteres Jahr die Steigerung der Attraktivität des TV-N Bayern.

---